

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.12.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	11.12.2012	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	13.12.2012	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	19.12.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 Besondere Soziale Leistungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Zur Zeit noch nicht zu benennen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Behindertenfreundliches und Seniorenfreundliches Bielefeld - Bericht zum aktuellen Sachstand -, SGA 13.09.2011, TOP 10, Drucksache 2909/2009-2014,
- Entwicklung eines kommunalen Inklusionsplanes unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertenplanes der Stadt Bielefeld, Beirat für Behindertenfragen, 28.09.2011, TOP 5.1, Drucksache 3071/2009-2014
SGA 10.01.2012, TOP 8, Drucksache 3366/2009-2014
SGA 06.03.2012, TOP 2.2
- Entwicklung eines kommunalen Inklusionsplanes, Beirat für Behindertenfragen, 22.08.2012, TOP 5.1, Drucksache 4475/2009-2014
SGA 13.11.2012, TOP 3.1

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes, der im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung das Konzept: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, ersetzen soll, das der Rat am 19.02.2009 beschlossen hat.

2. Das Thema: „Inklusion“, berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist insofern eine gesamtstädtische Aufgabe. In die Erarbeitung eines entsprechenden Planes sollen daher möglichst alle für dieses Arbeitsfeld relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung in geeigneter Form einbezogen werden.
3. Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Von daher handelt es sich bei der Erstellung und Umsetzung des Inklusionsplanes um eine zeitlich unbefristete Aufgabe.
4. Entstehender Personalbedarf ist stellenplanneutral und haushaltsplanneutral zu decken.

Begründung:

Der Beirat für Behindertenfragen hat den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.09.2011 und 22.08.2012 aufgefordert, die Erstellung eines Kommunalen Inklusionsplanes zu beschließen. Berücksichtigt werden sollten dabei die UN-Behindertenrechtskonvention, der Behindertenhilfeplan der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 1997 sowie die Ergebnisse der Zukunftskonferenz vom 30.06.2012. Der Beirat für Behindertenfragen soll an dem Prozess aktiv beteiligt werden.

Bielefeld versteht sich traditionell als eine Stadt mit einem besonders hohen Verantwortungsbewusstsein für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – in keiner anderen deutschen Kommune gibt es eine derartige Konzentration von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Der Rat der Stadt hat sein besonderes Engagement unter anderem durch den Behindertenhilfeplan aus dem Jahr 1997 sowie den Beschluss zum Konzept „Behindertenfreundlichen Bielefeld“, vom 19.02.2009 dokumentiert.

Seit dem 26.03.2009 findet in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) Anwendung. Sie beschreibt die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen als Menschenrecht, das nicht verhandelbar ist. Für Bund, Land und Kommunen stellt sich dabei gleichermaßen die Aufgabe, die bestehenden rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit den Vorgaben der BRK abzugleichen und ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen. Mit Hilfe von Aktionsplänen sollen auf allen Ebenen des staatlichen Gemeinwesens zielfördernde Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Obwohl in der deutschen Übersetzung als handlungsleitendes Ziel immer noch von der „Integration“ von Menschen mit Behinderung gesprochen wird, gilt in der allgemeinen, auch ministeriell akzeptierten Diskussion zwischenzeitlich der in der Originalfassung verwendete Begriff der „Inklusion“.

„Inklusion“ als Leitbild behindertenorientierter Politik begründet einen elementaren Paradigmenwechsel und überwindet die bisher gängige Orientierung an den Defiziten von behinderten Menschen. So geht die Vorstellung des integrativen Handelns davon aus, dass ein Mensch mit Behinderung durch Unterstützung und Förderung in die Lage versetzt wird, den Anforderungen eines Systems so zu entsprechen, dass er hier (Wieder-)Aufnahme finden kann. Demgegenüber fordert der inkludierende Ansatz die Veränderung des Systems bzw. die Anpassung des Systems an die Bedarfe des Menschen mit Behinderung, damit es nicht zu einem Ausschluss kommt.

Hieraus ergeben sich insbesondere Handlungsschwerpunkte im Hinblick auf

- die Herstellung von Barrierefreiheit in räumlicher und kommunikativer Hinsicht,
- die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu Leistungs- und Bildungssystemen (hier mit besonderer Betonung des schulischen Bereichs) und

- die Sicherung der Selbstbestimmung sowie der politischen, sozialen und kulturellen Partizipation.

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben und Initiativen des Landes ist festzustellen, dass sich die im Rahmen des Konzeptes: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, verfolgten Zielsetzungen weitgehend mit denen der BRK decken. Dabei stehen die folgenden vier Handlungsfelder im Mittelpunkt:

- Lebensphasen-orientierte Hilfen für Menschen mit Behinderung,
- Förderung von individueller Kompetenz und Partizipation,
- Eingliederungshilfe - Entwicklung wohnortnaher Hilfen,
- Barrierefreie Umwelt und Verkehr.

Zur Umsetzung des Konzeptes: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, hat die Verwaltung am 13.09.2011 im Sozial- und Gesundheitsausschuss detailliert berichtet, hierzu wird auf die Vorlage Drs. Nr.: 2909/2009-2014 verwiesen. Der Sachstandsbericht kommt in seinem Ausblick zu folgenden Perspektiven, die weiterhin Bestand haben:

„Die Angebote und Hilfesysteme für Menschen mit Behinderung konnten in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden. Entsprechend der alters- und lebensphasenübergreifenden Betroffenheit ist es gelungen, das Thema mit seinen vielfältigen Facetten in den unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern zu platzieren. Dabei ist es ein besonderes Verdienst des Beirates für Behindertenfragen, sich dafür einzusetzen und einzufordern, dass die Belange der behinderten Menschen in allen Lebensbereichen immer und selbstverständlich zu berücksichtigen sind.

Die Anforderungen an kommunale Leistungen und Angebote werden unter der Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den kommenden Jahren deutlich steigen. Das Schlüsselwort dabei heißt „Inklusion“. Es gilt, den Alltag in der Stadt so zu organisieren, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich mittendrin und dabei sind, ob im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Theater oder Restaurant – eben überall, wo sich das Leben abspielt. Bei den Bemühungen um die schrittweise Umsetzung inklusiver Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ist die Stadt Bielefeld nicht alleine. So stellen sich die freien Träger der Behindertenhilfe auch der großen Herausforderung und bringen sich aktiv und engagiert in den Prozess ein.

Das Bestreben von Politik und Verwaltung, Menschen mit Behinderung nach Möglichkeit ambulant Betreute Wohnformen anzubieten, hat in Bielefeld bereits eine lange Tradition. Inzwischen leben rund 1.800 Menschen mit Behinderungen in diesen Wohnformen und sind in den Wohnquartieren präsent. Im Kontext der Ambulantisierung und sozialräumlichen Versorgungskonzepte wird der Bedarf an geeignetem Wohnraum in Zukunft weiter ansteigen. Dazu werden umfassende Konzepte der Quartiersentwicklung und wohnraumnahe Hilfen erforderlich. Dabei muss gesehen werden, dass im Zuge dieser Entwicklungen zunehmend Menschen mit komplexeren Problemlagen und Unterstützungsbedarfen ambulant versorgt werden (müssen).“

Bei der Erstellung eines kommunalen Inklusionsplanes sind Zielsetzung und Handlungsschwerpunkte der UN-Behindertenrechtskonvention, der am 03.07.2012 beschlossene Aktionsplan der Landesregierung NRW sowie städtische Konzepte (u. a. Behindertenfreundliches Bielefeld, Demographiekonzept, Masterplan Wohnen) zu berücksichtigen. Ferner sind der spezielle schulische Inklusionsplan des Landes NRW und das seit kurzem im Entwurf vorliegende 9. Schulrechtsänderungsgesetz zu berücksichtigen, auf deren Grundlage ein separater schulischer Inklusionsprozess im Land NRW und auch in Bielefeld begonnen hat, der mit den kommunalen Planungen und Maßnahmen verzahnt werden muss. Neben Verwaltung und Politik sind Fachleute aus Institutionen, Organisationen, Verbänden und Vereinen sowie Betroffene und ihre Selbsthilfeorganisationen in die Erarbeitung einzubinden.

1. Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei

Tim Kähler

Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.